

lis Carolina¹³⁾ niedergelegte „Anwendungsvorschrift“: Der Gebrauch der Folter wurde nur in jenen Fällen für zulässig erklärt, in welchen ausreichende Indizien vorlagen. Der systematischen Erfassung der Indizien diente eine vom Bamberger Hofrichter *Johann v. Schwarzenberg* ausgearbeitete, unter dem Einfluß der italienischen Strafrechtsdogmatik stehende Indizienlehre.

II 3) Zur Frage nach der Herkunft der Folter können die Quellen des XVI. und XVII. Jahrhunderts wenig beitragen, da diese zu jener Zeit bereits voll in den Strafprozeß integriert war. Daß die Folter aber auch nach ihrer juristischen Verfeinerung und Legalisierung durch die Reichs- und Landesgesetzgebung stets ein Rechtsinstitut geblieben ist, welches als Mittel zur Erforschung der materiellen Wahrheit in höchstem Maße ungeeignet war, ist nicht zu leugnen. Denn selbst wenn man die großen Schwierigkeiten berücksichtigt, die sich der obrigkeitlichen Untersuchung infolge des Fehlens technischer Hilfsmittel entgegenstellten, kann man nicht umhin, die übertriebene Betonung des Satzes *confessio est regina probationum* und mehr noch, daß ein Instrument wie die Folter in seinen Dienst gestellt wurde, als bedauerliche Fehlentwicklung zu bezeichnen. Die Rezeptionstheorien haben diese auf das Eindringen fremder Rechtsgedanken in das dt. Recht zurückgeführt; als Untersuchungsgrundlage diente ihnen hauptsächlich das voll entwickelte Folterrecht der Neuzeit. Die Lehre von der autochthonen Entwicklung der Folter dagegen lenkt ihr Hauptaugenmerk auf die Quellen des XIII. Jahrhunderts: Aus ihnen geht einerseits hervor, daß damals ein Bedürfnis nach einem rationalen Beweismittel bestand, welches bei größter Effektivität geringen Aufwand erfordern sollte (s. I); zugleich aber ist der starke Einfluß des Fehde-Repressalienrechts auf die Untersuchungspraxis der Behörden nicht zu übersehen. Mit der im XIII. und zu Beginn des XIV. Jahrhunderts erfolgten Ausbildung der Folter zum Prozeßrechtsinstitut hat diese in den Strafprozeß Eingang gefunden und in der Folge der deutschen Strafrechtspflege die dunkelsten Jahrhunderte ihrer Geschichte beschert.

LITERATURHINWEISE:

Die Darstellung folgte im wesentlichen *Eberhard Schmidt*, Inquisitionsprozeß und Rezeption. In: Festschrift f. Heinrich Siber (= Leipziger rechtswiss. Studien 124), Leipzig 1940, S. 99–181. Eine Zusammenfassung seiner Lehren gibt derselbe in seiner Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, 3. Aufl., Göttingen 1965. Für Einzelfragen wird auf folgende Werke verwiesen: *Wilhelm Ebel*, Die Rostocker Urfehden, Rostock 1938. *Adalbert Erler*, Gottesurteil und Folter. In: Festgabe R. Stammeler z. 70. Geburtstag. Berlin 1926, S. 231 ff. *Hans Hirsch*, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter, 2. Aufl., Graz-Köln 1958. *Rudolf His*, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters, Bd. I: Leipzig 1920, Bd. II: Weimar 1935. *Rolf Lieberwirth*, Christian Thomasius: Über die Folter. Untersuchungen zur Geschichte der Folter (= Thomasiana Heft 4), Weimar 1960. *Ernst Mayer*, Geschworenengerichte und Inquisitionsprozeß, München u. Leipzig 1916, insbes. S. 202, 207 f., 220. *Hermann Nottarp*, Gottesurteilstudien (= Bamberger Abhandlungen und Forschungen 2), München 1956, S. 24 ff. u. 88 ff. Für die Gegenmeinung zur neueren Lehre vgl. *Hans Fehr*, Deutsche Rechtsgeschichte, 6. Aufl., Berlin 1962, insbes. S. 173.

Hartwig Neumann

SCHLOSS HAMBACH

Kurzer Abriss zur Geschichte

Die Ruinen des Schlosses Hambach, nur wenige Kilometer von der Kreisstadt Jülich entfernt, sind dem Verfall preisgegeben, obwohl die stark zerstörte Anlage seit langem unter Denkmalschutz steht. Es hat sich bisher kein Verwendungszweck finden lassen. Schloß Hambach steht zum Verkauf.

Über die Geschichte des Schlosses ist wenig bekannt. Seit J. Kuhl, einer der anerkannten Quellenforscher des Jülicher Landes, schrieb: „Es schwebt ein eigentümliches Dunkel über den Anfängen des Schlosses, das in der späteren Geschichte unseres Landes eine so glänzende Rolle spielte“¹⁾, hat sich wenig geändert. Es wird aber angenommen, daß Graf Walram (1285–1297) hier im ehemals wildreichen Gebiet als Jagdsitz die Burg Hambach begründete (Graf Walram ist auch der Erbauer der mittelalterlichen Burg Jülich). Später entstand eine Siedlung in ihrem Vorfeld; diese verschmolz im Laufe der Zeit mit dem bereits im IX. Jahrhundert erwähnten Rittersitz Obbendorf.

Im XVI. Jh. werden die Angaben über Hambach zahlreicher. Die Urkunden erwähnen 1512 einen durch explodierendes Büchsenpulver entstandenen Großbrand und 1521 einen darauffolgenden Ausbau. Herzog Johann I., bis dahin Jung-herzog von Kleve, ab 1511 dann Herzog von Jülich-Kleve-Berg, ließ die Anlage erweitern. Im Verlauf der Jülicher Fehde, als Truppen Kaiser Karls V. ins Jülicher Land zogen, um die Ansprüche des Kaisers auf die Gelderner Lande zu stützen, mußte die Herzoginmutter, die in Burg Hambach wohnte, im Oktober 1542 vor heranziehenden Truppen fliehen. Die Burg brannte aus. Herzog Wilhelm V. (1539–1592) unterwarf sich dem Kaiser in Venlo. Er ist bekannt als Erbauer der Jülicher Renaissance-Festung mit der Zitadelle²⁾. Er ließ auch das zerstörte Hambach schloßartig ausbauen durch Hofbaumeister Alexander Pasqualini. Aus den Trümmern entstand über dem alten Grundriß das Landschloß Hambach. Zwar regierte der Herzog meist von der Landeshauptstadt Düsseldorf aus, doch hielt er sich in den Jahren seiner Regentschaft häufiger in Hambach auf. 1554 wurde dort sogar ein Landtag einberufen, der die Steuern zum Ausbau der Festung Jülich bewilligte.

1609 begann mit dem Tode des Herzogs der Jülich-Kleve-sche Erbfolgestreit. Die Erbrechte geltend machenden Fürsten, Markgraf Ernst von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Neuburg, wohnten während der ersten Belagerung der Festung Jülich im Jahre 1610 zeitweise im Schloß.

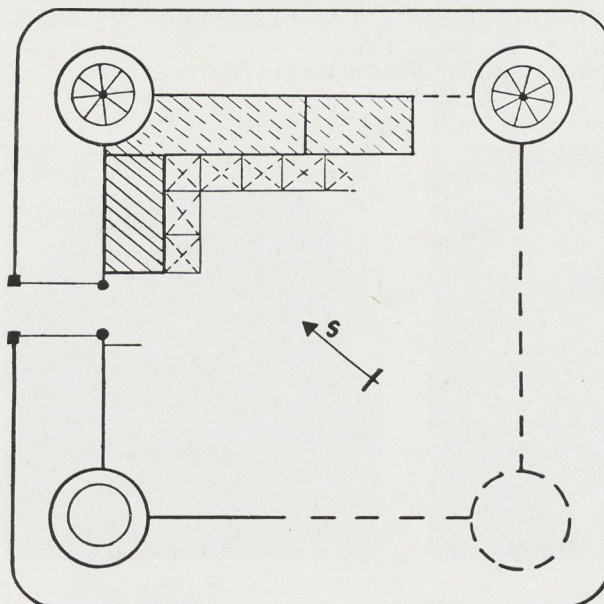


Abb. 1
Burg Hambach bei Jülich. Lageplan-Skizze H. Neumann. Die nachfolgenden Fotos von H. Neumann, Juli 1969

¹³⁾ Hg. v. J. Kohler u. W. Scheel. Halle a. S. 1900

¹⁾ Vgl. Kuhl, Josef: Geschichte der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums Bd. 1 Jülich 1891 S. 24

²⁾ Vgl. die in Vorbereitung befindliche Schrift von H. Neumann: Die Zitadelle Jülich – Ein Gang durch die Geschichte. Erscheint 1970

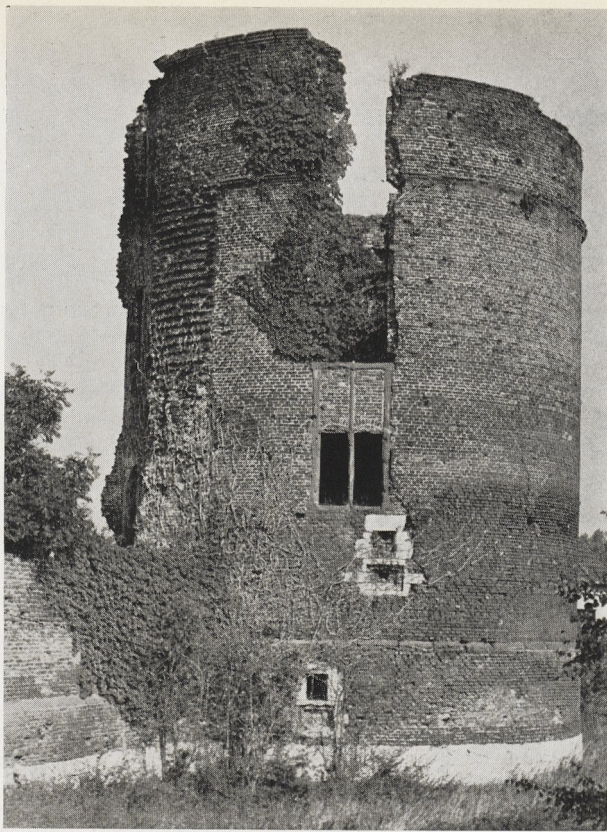


Abb. 2
Ruine Schloß Hambach, Ostturm



Abb. 3
Gutshof Hambach. Herrenhaus mit Südturm



Abb. 4
Gutshof Hambach. Innenwand der Scheune, ehemals Saalbau, an der Südwestseite



Abb. 5
Ruine Schloß Hambach. Westturm

Der später auch in Düsseldorf residierende Kurfürst Johann Wilhelm (1690–1760) verbrachte den Sommer auf Schloß Hambach. Manches glanzvolles Fest wurde abgehalten. Nach seinem Tode verfällt Hambach. Zwar besuchte die Pfalzgräfin Franziska Christina, Äbtissin zu Essen und Thorn, noch 1760 Schloß Hambach. Doch das war der letzte fürstliche Besuch. Das Schloß bleibt unbewohnt, verfällt und wird ausgeraubt. 1780 machte die Hofkammer Karl Theodor (1742 bis 1799), dem letzten Herzog von Jülich, den Vorschlag, die Hofgärtnerstelle in Hambach zu streichen, das Haus instand zu setzen und den Hofgarten zu verpachten. Ein Kostenvoranschlag des Hofbaumeisters Wauters fiel so hoch aus, daß der Kurfürst eine Renovierung nicht genehmigte.

Mit dem Beginn der Franzosenzeit war es dann endgültig vorbei mit dem fürstlichen Glanz über Hambach. Im März 1801 verkauft man auf Befehl des Präfekten die letzten Möbel, zwei Jahre später ging das Schloß und der Landbesitz als Nationalgut in private Hände über. Auch heute ist Schloß Hambach noch in privatem Besitz.

Beschreibung und heutiger Zustand

Die ehemals vom Ellbach gespeisten breiten Burggräben umgeben eine geschlossene, einst viertürmige Burgranlage von quadratischem Grundriß. Die Bauten sind aus Backsteinen hergestellt und mit Hausteinen verkleidet. Auch die äußere Grabeneinfassung ist in Ziegelmauerwerk aufgemauert. Der einzige Eingang, auf der Südostseite gelegen, war einst zweiflügelig. Vom äußeren Tor stehen noch die mit weißen Hausteinen verkleideten Pfeiler. An den beiden Innentorpfeilern sind die antikisierenden Caesarenmedaillons durch Verwitterung des hier verwendeten braunen Sandsteins fast völlig unkenntlich geworden.

Der an den Südturm anstoßende ehemalige Saalbau dient heute als Wohnung. Die zwei Geschosse sind mehrfach überarbeitet worden. An der Außenfront zum Binnenhof und an der zu diesem Bau rechtwinklig gelegenen, fast völlig zerstörten Scheune sind im unverputzten Mauerwerk noch die Bogenansätze der ehemals am Hof gelegenen zweistöckigen Arkaden zu erkennen. Zwei Typen von Konsolen sind z. T. mit den Gewölbeanfängen erhalten. Die ehemals in diese Renaissance-Lauben führenden Türen sind vermauert oder dienen heute als Fenster. Beide Gebäude waren ursprünglich dreigeschossig, wurden aber bei den Umänderungen in einen Wirtschaftshof im vergangenen Jahrhundert in zweigeschossige Bauten umgewandelt.

Süd- und Ostturm sind viergeschossig; der Westturm ist nur noch zweigeschossig erhalten. Die Stockwerke sind, soweit erhalten, mit Kuppel- und Kreuzgewölben abgedeckt. Schmale hohe Fenster mit Quersprossen aus braunem Sandstein sind erhalten. Der Südturm öffnet sich zu dem westlichen ehemaligen Saalbau, der heute in Trümmern liegt. In ihm sind die Züge zweier Kamine zu erkennen. Die aus der Mitte des XVI. Jh. stammenden Schießscharten sind am Ostturm gut erhalten; an dessen östlicher Außenseite ist die Backsteinverzahnung der ehemals um das Karree führenden zwei Stockwerke hohen Umfassungsmauer zu sehen. Dieser Turm ist in Grabenhöhe mit Hausteinen verkleidet und hat einen einstmals bombensicheren Kuppelraum im Innern. Der Westturm – 1957 von der Landesdenkmalpflege restauriert – hat in seinem heutigen Obergeschoß ein gut erhaltenes Sternengewölbe. Der heute verschwundene Nordturm deutet sich in seinem Grundriß noch durch Geländeüberhöhungen an.

Bei Ausschachtungsarbeiten sind in jüngster Zeit eine Reihe von Gefäßen aus dem XVI. Jh. aufgefunden worden, auch eine große Anzahl von steinernen Kanonenkugeln verschiedener Gewichte. Bestimmt legt eine zukünftige Bebauung des Geländes in Schloß Hambach weitere historische Bauteile frei.

Es bleibt zu hoffen, daß dem weiteren Verfall der Anlage bald Einhalt geboten und die Sicherung des wertvollen und auch heute noch bemerkenswert schönen historischen Bestandes gewährleistet wird.

LITERATUR:

- ¹ J. Kuhl, *Geschichte, a. a. O.*
- ² P. Clemen (Hrsg.): *Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Band VIII, Kreis Jülich. Düsseldorf 1902*
- ³ Jos. Rahier: *Die Geschichte von Hambach. Festschrift Jülich 1957*
- ⁴ Friedr. Lau: *Schloß Hambach bei Jülich. In: Zeitschr. d. Rh. Ver. f. Denkmalpflege und Heimatschutz 20 (1927) S. 78 f.*